

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.10.2016
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0258/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	29.11.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich

Thema: Änderung der Parkgebührenordnung

Mit Beschluss-Nr. 1048-031(VI)16 zum Antrag A0096/16 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen,

„... wie durch eine Anpassung der Parkgebührenordnung derzeit bestehende Unklarheiten und Probleme innerhalb der Parkbewirtschaftungszonen beseitigt werden können. Die mögliche Ausweisung von zusätzlichen Anwohner-Parkmöglichkeiten sowie regulären Parkplätzen im Stadtgebiet sind in diesem Zusammenhang ebenso zu prüfen, wie die teils noch nicht korrekten Ausweisungen der Tarifgebiete durch die Park-App, die in Zusammenarbeit mit dem Provider entsprechend anzupassen ist.

Die Hinweise aus der Bevölkerung wurden von der Stadtverwaltung Magdeburg geprüft.

Unklare Übergänge zwischen den Parkzonen sind aus der Sicht der Stadtverwaltung nicht vorhanden, denn jeder Parkscheinautomat ist mit einem großen Aufkleber versehen, der die Parkzonen BLAU, ROT und GRÜN eindeutig definiert.

Mit dem Gebührenschild, das der Parkende lesen muss, um den Parkvorgang einzuleiten, wird nochmals auf die entsprechende Parkzone hingewiesen. Des Weiteren sind die Parkscheinautomaten technisch so ausgerüstet, dass beim Zahlvorgang im Display die Parkdauer angezeigt wird, so dass Unklarheiten ausgeschlossen sind. Um den Übergang zwischen den Parkgebieten Blau und Rot in der Bahnhofsstraße noch besser darzustellen, wird in Höhe der Franckestraße an das vorhandene Verkehrszeichen 314 „Parken“ eine Zusatzschild „Beginn Parkgebiet Rot“ montiert. Sollten anderenorts ebensolche Unstimmigkeiten bestehen, wird die Möglichkeit einer Nachrüstung geprüft.

Die durch den Stadtrat beschlossene derzeit gültige Parkgebührenordnung wurde am 15.01.2015 für die Stadt Magdeburg in Kraft gesetzt. Eine Änderung der Parkgebührenordnung aufgrund subjektiver Einschätzungen aus der Bevölkerung bzw. Missverständnissen bei der Zuordnung des Parkplatzes zu einem Tarifgebiet durch einige Parker ist seitens der Stadtverwaltung abzulehnen. Diese Maßnahme führt zudem zu Einnahmereduzierungen.

Die dargestellte falsche Anzeige von Parkzonen bei der Nutzung der Park-App wurde durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung überprüft. Die Fehler haben sich bestätigt und wurden in Zusammenarbeit mit dem Provider am 05.10.2016 beseitigt.

Eine Neuordnung der Kurzzeitparkbereiche ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht erforderlich.

Dr. Scheidemann

Anlage

I0258/16 – Foto Bahnhofstraße/Franckestraße